

Innern ausgeschlossen werde, äußerst eng gezogen sei. Die Deputation hat die Wichtigkeit dieser Gründe nicht zu verkennen vermocht, wenn sie aber ihrer verehrten Kammer dessenungeachtet nicht anrathen kann, die §. 20 ganz mit Stillschweigen zu übergehen, so liegt der Grund hiervon darin, daß die katholisch kirchlichen Behörden bei dem an sie gewiesenen Theile der Censur in einer doppelten Eigenschaft erscheinen, einmal als kirchliche und dann als Staatsbehörden. Auch sie haben den vom Staate ertheilten Censurvorschriften nachzukommen, und wenn auch das Ministerium des Innern schon der, als Regel vor auszusetzenden, Verschiedenheit der Confession wegen nicht im Stande noch berechtigt sein dürfte, über Aeußerungen zu cognosciren, die lediglich das katholische Dogma angehen, so wird es sich doch nicht entbrechen können, auch bei rein dogmatischen oder die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche betreffenden Schriften zu prüfen und im Falle der Beschwerde darüber zu entscheiden, ob den Vorschriften des Staats bei der Censur gehörig nachgegangen worden sei. Dies scheint auch der Sinn der §. 20 der Verordnung vom 13. October 1836 zu sein. Wenn jedoch aus der Stellung derselben leicht gefolgert werden könnte, als ob Recurse über die Censur solcher Schriften, welche lediglich das Dogma oder die innern Einrichtungen der katholischen Kirche angehen, ohne alle Prüfung des Inhalts derselben als unzulässig zurückzuweisen seien, so muß die Deputation vorschlagen: „die I. Kammer wolle sich im Vereine mit der II. Kammer in der abzufassenden Schrift dahin erklären, wie sie voraussetze, die §. 20 sei so zu verstehen, daß das

hohe Ministerium des Innern die Annahme solcher Recurse, welche in Betreff der Censur von Schriften über das Dogma und die innern Einrichtungen der katholischen Kirche an dasselbe gerichtet werden, nicht zu verweigern, vielmehr auch hier zu prüfen und darüber zu entscheiden habe, ob den allgemein gültigen Censurvorschriften gehörig nachgegangen worden sei.“

Auch dieser Antrag fand einstimmige Annahme.
(Schluß folgt.)

M i s c e l l e n .

Summe der lit. Erscheinungen in Rußland. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres sind, nach Angabe des Ministeriums des öffentl. Unterrichts, in Rußland 486 Bücher erschienen. Im vergangenen Jahre war die Zahl derselben bedeutend geringer. Die prosaischen, der leichten Lectüre gewidmeten Werke nehmen der Zahl nach den ersten Platz ein. Im Vergleich zum vorigen Jahre sind weniger Lehrbücher erschienen, dagegen eben so viel gelehrte Werke.

Schiller's Denkmal in Stuttgart. Es ist jetzt entschieden, daß dieses auf dem Plage errichtet wird, welcher an dem Schlosse, der Stiftskirche, dem Palais des Prinzen Friedrich und dem Industrie-Gebäude, das restaurirt werden soll, liegt. Hier ist es vor störender Passage geschützt und in würdiger Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[4783.] Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erscheint:

Vollständiges Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen. Von Albert Schiffner.

In Fünf Bänden größtes Octav Format.

Jeder Vaterlandsfreund wird, nachdem die frühern, sonst sehr schätzbaren Werke ähnlicher Art durch die Zeitergebnisse fast gänzlich veraltet und unbrauchbar geworden sind, das Bedürfnis eines zeitgemäßen Buches dieser Art sehr wohl erkennen. Der Herr Verfasser, der sich mit diesem Gegenstande vorzugsweise seit vielen Jahren auf das Innigste vertraut gemacht hat, dürfte gewiß mit zu den Männern gehören, die zur Lösung einer solchen Aufgabe am befähigtesten sind. Das Werk wird im ersten Bande das Allgemeine von Land, Volk und Staat in allen Beziehungen, in den 4 übrigen, in jedem einen Kreisdirectionsbezirk speciell behandeln. Der Wunsch, dem Werke die möglichste Uebereinstimmung und Vollständigkeit zu geben, bedingt es, daß der erste Band erst nach Vollendung

der übrigen erscheine. Es wird also mit dem zweiten Bande, der den erzgebirgischen Kreisdirectionsbezirk enthalten soll, begonnen werden. Da alles seit längerer Zeit schon so vorbereitet ist, daß der Druck mit Anfang 1838 mit aller Kraft beginnen kann, so ist man im Stande, die Vollendung des Ganzen in 2 Jahren zu versprechen.

Die größere oder geringere Masse des Stoffes für jeden Band läßt mit Gewißheit die Bogenzahl des ganzen Werks noch nicht bestimmen, man glaubt aber, indem man den Subscriptionspreis mit 1½ fl. für jeden Bogen groß Format und deutlichsten compressen Druck bestimmt, und der Subscriber auch nur zur Abnahme eines Bandes verpflichtet werden soll, gewiß jedem billigen Verlangen zu entsprechen. Wer indessen dem Verfasser und Verleger so viel Vertrauen schenken und sofort auf das Ganze subscribiren will, soll dasselbe noch um ¼ des Subscriptionspreises billiger erhalten, wogegen er bei Einsendung der Unterzeichnung 5 fl. Pr. Cour., und dann den ausfallenden Rest bei Ablieferung des letzten Theils zu zahlen haben würde.

Haben in unsern Nachbarstaaten Baiern und Böhmen in neuester Zeit ähnliche Unternehmungen sich einer ausgezeichneten Unterstützung von Seiten des Publicums zu erfreuen gehabt, so darf man in unserm intelligenten und patriotisch gesinnten Vaterlande eine solche Aufforderung wohl mit Vertrauen und Hoffnung seinen geehrten Mitbürgern übergeben. Eine ausführlichere Anzeige ist bei dem Verleger und in jeder Buchhandlung zu haben.